

bad bellingen im markgräflerland

wo erholung zum erlebnis wird

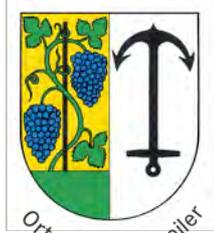


Ortsteil Bad Bellingen

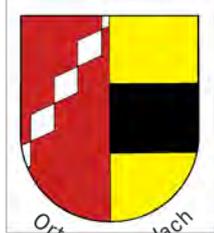


Bad Bellingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bad Bellingen · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, Fax 07631 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de M 21 498 C



Ortsteil Rheinweiler



Ortsteil Bamlach



Ortsteil Hertingen



Herzlich Willkommen

Neuer Spielplatz in der Petit-Landau-Straße

Notrufe:

- **Feuerwehr und DRK-Rettungsdienst, Tel. 112**
- **Polizei Notruf, Tel. 110**
Polizeiposten Markgräflerland Kandern,
Tel. 07626 97780-0
- **DRK-Service-Zentrale 07631 1805-0 (24 h besetzt)**
- **Häuslicher Pflegedienst und DRK-Tagespflege**
07631 1805-32
- **Giftnotruf (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924 - 0**
- **Notfalldienst Gaswerk Tel. 07621 40230**
- **Strom (ED Netze GmbH) Tel. 07623 921818**
- **Wasserversorgung, Tel. 0173 3424982**
- **Abwasserbeseitigung, Tel. 07635 822143**
- **Erdgas (badenova) Tel. 0800 2767767**

Bereitschaftsdienst der Ärzte:

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.

Hausärztlicher Notfalldienst 116 117.

Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 01803 222555-40.

Kinderärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.

Augenärztlicher Notfalldienst, Tel. 116 117.

Amtliche Mitteilungen**Bürgermeisteramt Bad Bellingen****-B a u a u s s c h u s s-**

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am **Montag, 09. November 2020 um 18.45 Uhr im Kurhaus Bad Bellingen**

Tagesordnung:

1. Bauvoranfrage zur teilweisen Nutzungsänderung des Ökonomiegebäudes zu 2 Ferienwohnungen, Flst.-Nr. 2166, Berghof 1, Gemarkung Bellingen.
2. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplatz, Flst.-Nr. 4865, Petit-Landau-Str. 19, Gemarkung Bellingen.
3. Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage, Flst.-Nr. 175/1, Markus-Ruf-Str. 9, Gemarkung Bellingen.
4. Verschiedenes
Bürgermeisteramt

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 9. November 2020 findet abends um 19.00 Uhr im Kurhaus in Bad Bellingen** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt mit folgender **Tagesordnung**:

1. Fragen der Zuhörer
-allgemein und zur Tagesordnung-
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Forstbetriebsplan 2021
4. Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag 2021 beim Ausgleichsstock
5. Beratung und Beschlussfassung über die Ausstattung der Wasserversorgung mit Eigenkapital
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Erstellung des Lärmaktionsplanes der Stufe 3
7. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von digitalen Endgeräten für die Grundschule
8. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung für die Auftragsvergabe des Wärmedämmverbundsystems an der Außenfassade der Halle Bamloch
9. Beratung und Beschlussfassung über die Leitlinien für die Vergabe von Bauplätzen und Wohnungen der Gemeinde Bad Bellingen
10. Vorstellung der vorgesehenen Bebauung (MFH) des Grundstücks Flurst.-Nr. 4740 im Baugebiet „Hinterm Hof“ durch die Siedlungswerkstatt Konstanz
11. 6. Änderung des Bebauungsplans „Hinterm Hof“ in Bad Bellingen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Billigung des Entwurfs
 - c) Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

12. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ergeht freundliche Einladung. Im Anschluss daran berät der Gemeinderat noch in nichtöffentlicher Sitzung.



GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH**Allgemeinverfügung****des Landratsamtes Lörrach zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2****I.**

Das Landratsamt Lörrach erlässt gemäß § 28 Abs. 1 und Abs. 3, sowie § 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem IfSG folgende Allgemeinverfügung:

1. Im Landkreis Lörrach beginnt die Sperrzeit für Gastronomiebetriebe um 23.00 Uhr und endet
- soweit für das Ende keine anderweitige Regelung besteht um 6.00 Uhr. Während der Sperrzeit gilt ein generelles Außenabgabeverbot von Alkohol.
2. Auf dem Gelände einer öffentlichen oder privaten Sportanlage oder Sportstätte wie auch in Räumlichkeiten oder an Orten, die für die Ausübung des Sports auch vorübergehend genutzt werden, ist es bei einem Sportwettkampf oder Sportwettbewerb untersagt, alkoholhaltige Getränke auszuschenken oder zu konsumieren. Das Verbot gilt während des eigentlichen Sportwettkampfes oder Sportwettbewerbs und darüber hinaus ab der Zeit und solange, wie sich Zuschauer oder Sportler des Wettbewerbs auf dem Gelände oder in der Räumlichkeit oder an dem Ort nach Satz 1 aufhalten. Ausgenommen von Ziffer 1 sind Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe im privaten Raum, an denen einschließlich Zuschauern nicht mehr als 10 Personen beteiligt sind.
3. Auf allen Märkten, Messen und Ausstellungen im Landkreis Lörrach besteht die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung. Die Verpflichtung gilt auf dem gesamten Marktareal. Zudem gilt die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung für Personen, die sich an Außenverkaufsständen oder in deren Wartebereich aufhalten. Es gelten die Ausnahmen in § 3 Abs. 2 der Corona-Verordnung vom 23.06.2020 in der ab 19.10.2020 gültigen Fassung.
4. Bei öffentlichen Veranstaltungen gilt die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung. Solange und soweit durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen ein Mindestabstand von 1,50 Meter sichergestellt werden kann, kann die Bedeckung vorübergehend entfernt werden. Es gelten die Ausnahmen in § 3 Abs. 2 der Corona-Verordnung vom 23.06.2020 in der ab 19.10.2020 gültigen Fassung. Speziellere Regelungen in Ver-

ordnungen des Landes bleiben unberührt.

5. Für die Nichtbefolgung der Ziffern 1) und 2) dieser Allgemeinverfügung wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht. Für die Nichtbefolgung der Ziffern 3) und 4) dieser Allgemeinverfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 100 Euro angedroht.

6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung auf der Homepage des Landratsamtes Lörrach in Kraft.

7. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 30.11.2020 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Lörrach, den 23.10.2020

Marion Dammann Landrätin

II.

Begründung

Nach dem Konzept der Landesregierung zur Bekämpfung der „zweiten Welle“ tritt ein Landkreis mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern in eine kritische Phase ein. Es ist ein starker Anstieg der Fallzahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten zu beobachten. Es ist zudem ein weiterer Anstieg der Zahlen zu prognostizieren. Im Landkreis Lörrach sind die Fallzahlen so stark angestiegen, dass die 7-Tages-Inzidenz innerhalb weniger Tage auf über 50 pro 100.000 Einwohner gestiegen ist. Am Donnerstag, 22.10.2020, wurde die kritische Grenze der 7-Tages-Inzidenz von 50 pro 100.000 Einwohner mit 54,6 pro 100.000 Einwohner überschritten.

Die in dieser Allgemeinverfügung erlassenen Beschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens haben insbesondere die Eckpunkte des Beschlusses der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 14.10.2020 für das weitere gemeinsame Vorgehen bei der Eindämmung der COVID19-Pandemie sowie die sich aus dem örtlichen Infektionsgeschehen auftretenden Gefahren für die Gesundheitsverordnung berücksichtigt.

Nach diesem Beschluss halten Bund und Länder an den getroffenen Beschlüssen zur Hotspot-Strategie fest und rücken diese ins Zentrum des Infektionsschutzes. Diese Hotspot-Strategie verfolgt konsequent insbesondere die folgenden verschärfenden lokalen Beschränkungsmaßnahmen:

1. Erweiterungen der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung,
2. Begrenzung der Zahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen auf 100 Personen, Ausnahmen bedürfen eines mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmten Hygienekonzeptes,
3. Einführung von Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum auf maximal 10 Personen und
4. die verbindliche Einführung der Sperrstunde um 23 Uhr für Gastronomiebetriebe einschließlich eines generellen Außenabgabeverbotes von Alkohol sowie
5. weitgehend verbindliche Beschränkungen der Teilnehmerzahlen für Feiern auf 10 Teilnehmer im öffentlichen Raum sowie auf 10 Teilnehmer aus höchstens zwei Hausständen im privaten Raum.

Wesentliche Punkte sind bereits durch die Änderung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) zum 19.10.2020 umgesetzt worden. Für lokale Maßnahmen wurde der Handlungsbedarf überprüft und wie folgt festgestellt:

Es sollen Situationen vermieden werden, die eine Verbreitung des Virus SARS CoV-2 begünstigen. Zu solchen Situationen zählen nach den Feststellungen des Landratsamts und Rückmeldungen aus den Gemeinden insbesondere ein Konsum alkoholhaltiger Getränke. Dieser leistet in der Regel einen wesentlichen Beitrag dazu, dass die persönliche Hemmschwelle in Bezug auf den Umgang mit anderen Menschen

sinkt. Zudem kann dieser gerade in der emotional aufgeheizten Atmosphäre eines Sportwettkampfes oder -wettbewerbs auch zu Aggressivität beitragen. Beide Faktoren führen in der Regel dazu, dass das Maß an diszipliniertem Verhalten in Bezug auf die Einhaltung des erforderlichen Abstands und der Hygieneregeln sinkt. Insofern schafft Alkoholkonsum Rahmenbedingungen, die eine weitere Zunahme des Infektionsgeschehens begünstigen. Das gilt vor allem in der von Emotionen und Geselligkeit geprägten Atmosphäre vor, nach und bei Sportwettkämpfen oder -wettbewerben. Um dem vorzubeugen, ist eine Sperrstunde in der Gastronomie und das ausgesprochene Verbot des Ausschanks und des Konsums alkoholischer Getränke im Zusammenhang mit dem Geschehen eines sportlichen Wettkampfes oder Wettbewerbs bei Ausübung des der Behörde diesbezüglich zukommenden Ermessens veranlasst.

Zudem erscheint es sinnvoll eine ergänzende Maskenpflicht dort einzuführen, wo Menschen dichter und/oder länger zusammenkommen. Das Robert-Koch-Institut empfiehlt das generelle Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum als einen weiteren Baustein, um Risikogruppen zu schützen und den Infektionsdruck und damit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von Covid-19 zu reduzieren. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum kann dabei vor allem dann im Sinne einer Reduktion der Übertragungen wirksam werden, wenn möglichst viele Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Aus diesem Grund ist es nach dieser Allgemeinverfügung verpflichtend, auf Märkten, Messen und Ausstellungen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Hierunter fallen sämtliche Wochenmärkte. Auf Märkten, Messen und Ausstellungen können Besucherinnen und Besucher den sonst im öffentlichen Raum erforderlichen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht jederzeit einhalten. Vielmehr stehen und bewegt sich auf Wochenmärkten eine Vielzahl von Menschen aus unterschiedlichen Haushalten besonders eng zueinander bis hin zum körperlichen Kontakt zu anderen Personen.

Um auch öffentliche Veranstaltungen weiter stattfinden lassen zu können, dabei jedoch gleichzeitig die Infektionsgefahr zu verringern, wird nun auch hier die Pflicht eingeführt Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Auch hier ist es regelmäßig nicht möglich den erforderlichen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen jederzeit einzuhalten.

Die Regelungen sind verhältnismäßig. Durch die Maßnahmen wird die Zahl der möglichen Infektionen und dadurch das Ausbreitungspotential des Erregers limitiert. Die Infektionsketten werden verlangsamt und möglichst unterbrochen. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert wird oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird. Mildere gleich geeignete Mittel, z. B. durch die Anordnung von geringeren Beschränkungen, kommen aktuell nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der Corona-Verordnung des Landes angeordneten Pflichten nicht vollständig aus, um die Übertragung zu verringern. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch, beispielsweise durch Husten und Niesen, ist wegen des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion/Aerosole) auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen leicht möglich. Auch unter Einbeziehung möglicher Einschränkungen der allgemeinen Handlungsfreiheit im Landkreis erscheint die Regelung dennoch geboten, da ihnen die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zum Tod der erkrankten Personen führen kann, gegenübersteht.

Das Landratsamt als zuständige Behörde ist verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von Personen zu schützen; dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass eine höhere als die erlaubte Teilnehmerzahl erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würde. Bei

einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann.

Redaktioneller Teil

Die nächsten Sammeltermine:

Grünschnittsammelstelle:

Samstag, 31.10.2020 zwischen 14.00 und 16.00 Uhr

Wertstoff-Container:

Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr. Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

Papier-Station in Bad Bellingen:

Jeden Samstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*



Wochenmarkt

Donnerstag: 14.30 – 19.00 Uhr
Gegenüber REWE-Markt
bei den Wohnmobil-Stellplätzen

Freitag: 9.00 – 13.00 Uhr
beim Rathaus Bad Bellingen

Diamantene Hochzeit



Am 29.10.2020 feiern die Eheleute Ludwig und Rosa Hugenschmidt, Kapellengrün 1, ihre Diamantene Hochzeit. Wir wünschen dem Jubelpaar alles Liebe und Gute zum 60. Hochzeitstag.

Das Bürgermeisteramt

Verdienter Ruhestand für verdienten Wassermeister

Verabschiedung von Michael Koehly am 14.10.2020

Der langjährige Bad Bellingener Wassermeister Michael Koehly wurde von Bürgermeister Carsten Vogelwohl in der vergangenen Woche in den Ruhestand verabschiedet.

Der gelernte Elektroinstallateur und Zimmerer trat 1971 (erste Ausbildung) ins Berufsleben ein. Seit 1988 arbeitete er zunächst

beim Bauhof, wo er aufgrund seiner vielseitigen Kenntnisse den damaligen Wassermeister Rolf Koch unterstützte. Nach dessen altersbedingtem Ausscheiden übernahm Michael Koehly 1996 die Leitung der Wasserversorgung, die er bis zum Erreichen der Altersrente im Januar 2018 innehatte. Auch danach blieb er bei der Gemeinde beschäftigt und gab sein Wissen an die neuen Wassermeister, Karsten Hilgert und Björn Schonarth, weiter. Vogelwohl lobte Herrn Koehly als überaus zuverlässig und kompetent. In seiner Zeit als Wassermeister wurde ein Großteil der Hochbehälter und Tiefbrunnen saniert. Aufgrund seines Humors, seiner Ruhe auch in brenzligen Situationen und seiner Ortskenntnis war er bei Kollegen und Bürgern sehr geschätzt. Im Namen des Gemeinderats und aller Kollegen dankte er Michael Koehly und wünschte ihm alles Gute für den verdienten Ruhestand.



Fundkatze

Wem gehört diese Katze? Sie wurde in der Markus-Ruf-Straße gefunden. Der Besitzer soll sich bei Frau Dörflinger, Rathaus Bad Bellingen, Tel: 07635/811829 oder per Mail: doerflinger@gemeinde.bad-bellingen.de melden.



Die Harley-Weihnachtsmänner kommen!

Am 1. Advent, 29. November 2020 um 14.30 Uhr kommen wieder die Harley-Weihnachtsmänner zur Übergabe von kleinen Geschenken für die Kinder der Gemeinde Bad Bellingen.

Treffpunkt: Schlosspark

Voranmeldung ist erforderlich mit Name, Adresse und Telefonnummer schriftlich an das Rathaus, Frau Dörflinger oder per Mail doerflinger@gemeinde.bad-bellingen.de **bis zum 20. November 2020. Teilnahme mit Maske.**

Spielplatzübergabe in der Petit-Landau-Straße

Am vergangenen Samstag konnte der neue Spielplatz im Baugebiet „Hinterm Hof II“ an die Kinder übergeben werden. Die bauWerk GmbH aus Schliengen hatte in den letzten Wochen viel Arbeit in den Bau des Spielplatzes gesteckt, der nun schon fleißig genutzt wird. Nach einer kurzen Ansprache von Herrn Bürgermeister Dr. Vogelwohl und Herrn Thomas Lang von



bauWerk konnte es dann losgehen:
Zur Einweihung durften die teilnehmenden Kinder und Eltern die letzten Pflanzen einpflanzen. Das Nass vom Vortag hinderte die



Kinder an der regen Benutzung keineswegs und das sonnige Wochenende lud auch wirklich dazu ein.
Ab sofort steht der Spielplatz allen Besucherinnen und Besuchern offen. Viel Wert wurde daraufgelegt, mit dem Spielplatz einen Ort der Begegnung für alle zu schaffen. In diesem Sinne laden wir Alt und Jung herzlich zur Nutzung ein!
Die abseits der Wege und Spielgeräte gelegenen Flächen wurden mit einer Blumenmischung eingesät und benötigen nun noch bis zum Frühjahr, bis alles angewachsen und begrünt ist. Herr Lang hat daher die Kinder gebeten, diese Flächen bis dahin nicht zu betreten.

Auf der Walz in Bad Bellingen
Letzten Donnerstag bekam das Rathaus spannenden Besuch:

Neun Handwerkerinnen und Handwerker auf der Walz machten auf ihrem Weg Halt in Bad Bellingen und sprachen mit individuellen Grüßen vor Bürgermeister Dr. Vogelpohl und dem Rathaussteam vor. Im Gegenzug überreichte Herr Dr. Vogelpohl eine Flasche Wein und ein Taschengeld zur Bestreitung der weiteren Reise. Jeder erhielt das Siegel der Gemeinde in sein Reisebuch, wie es traditionell erforderlich war, um im Ort arbeiten zu dürfen. Die Gruppe war bunt gemischt: Neben Zimmerern und Tischler*innen hatten die „Fremden“ Goldschmiedin, Stucka-

teurin und Buchbinderin erlernt. Ganz unterschiedlich waren auch die Zeiten, die die Gesellinnen und Gesellen schon unterwegs waren: von zwei Wochen bis zu sechs Jahren war alles dabei. Die Wanderjahre müssen mindestens 3 Jahre und 1 Tag dauern. Früher war es Voraussetzung, auf der Walz gewesen zu sein, um zur Meisterprüfung zugelassen zu werden. Die Gemeindeverwaltung wünscht weiter frohe Tüppellei!



Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
Landkreis unterstützt Gewerbe: Antrag auf Reduzierung der Jahresgebühr ab sofort möglich

Gewerbe, die aufgrund des Lock-Downs komplett oder teilweise schließen mussten, können bei der Abfallwirtschaft ab sofort einen Antrag auf Reduzierung der Jahresgebühr stellen. Im Juli hat der Kreistag beschlossen, gewerbliche Abfallgebührenzahler aufgrund der aktuellen Coronasituation zu unterstützen. Wegen der von Bund und Land beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus konnten zahlreiche Gewerbebetriebe und Institutionen 2020 ihre Unternehmung teilweise überhaupt nicht oder nur eingeschränkt ausüben. Aus diesem Grund setzt der Kreistag die 20 Mindestleerungen von gewerblichen Großgefäßen (1.100 Liter) für das Jahr 2020 aus. Ebenso hat der Kreistag beschlossen, die Jahresgebühr für den Zeitraum einer Coronabedingten Betriebsstilllegung oder eines reduzierten Weiterbetriebs vorübergehend anzusetzen beziehungsweise zu reduzieren.

Für die Antragsstellung sind folgende Kriterien zu beachten: Die Schließung muss innerhalb der Gültigkeit, der für die Branche geltenden Einschränkungen liegen. Die komplette Schließung eines Betriebs kann nicht akzeptiert werden, wenn im Schließungszeitraum regelmäßige Leerungen der Rest- und/ oder Biotonne stattgefunden haben.

Der Antrag findet sich online unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/formulare.

Der Beschluss des Kreistags gilt bis zum 30. April 2021. Anträge können bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden. Im Falle einer Reduzierung wird diese im Gebührenbescheid 2021 berücksichtigt.

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de.

Schweizer und / vs. Deutsche: Karikaturen-Ausstellung in Lörrach – Eintritt frei

Vom 20. Oktober 2020 bis zum 10. Januar 2021 ist im Hebelsaal des Lörracher Dreiländermuseums die deutsch-schweizerische Ausstellung mit Karikaturen zum Thema „Die lieben Nachbarn... iCH & Du / Du & iCH“ zu sehen.

Die Ausstellung entstand im Zuge eines Wettbewerbs des Landkreises Waldshut. Coronabedingt konnten die Karikaturen im Sommer nur kurz auf Schloss Bonndorf gezeigt werden. Um die von Susanna Heim und Silvan Wegmann kuratierte Ausstellung einem größeren Publikum zugänglich zu machen, kommt die

Ausstellung jetzt nach Lörrach. Gefördert vom „Fonds Schlossgut Istein des Landkreises Lörrach“, wird eine Auswahl der Werke im Dreiländermuseum gezeigt: der Eintritt ist frei. Über den Link und im Anhang finden Sie mehr Material zur Ausstellung. <https://www.loerrach-landkreis.de/aktuell?view=publish&item=article&id=4439>

Deutsches Rotes Kreuz bietet Hilfe beim Testament, Nachlass und Vollmachten

Das Erben betrifft irgendwann fast jeden. Trotzdem fällt es den Wenigsten unter uns leicht, über den eigenen Tod und damit über sein Testament nachzudenken. Ungern beschäftigen wir uns mit dem Thema Testament. Für die Zeit nach seinem Tod vorzusorgen bringt allerdings mehr Sicherheit und Gelassenheit. Vor allem anderen ist es wichtig, die eigene Familie gut versorgt zu wissen. Wer seine Erbschaft planen will, sollte über die gesetzlichen Regelungen Bescheid wissen und sich Informationen dazu einholen. Viele haben auch eine Idee, die ihnen immer schon am Herzen lag. Wieso also nicht diesen guten Zweck im Testament bedenken? Markus Fräulin, Tipgeber für den Bereich „Testament, Nachlass und Vollmachten“ beim DRK Kreisverband Müllheim e.V. berät Sie gerne kostenlos in einem persönlichen Gespräch. Sie bekommen Tipps und Anregungen was wie machbar ist und erhalten einen DRK Ratgeber zum Testament und Nachlass. Herr Fräulin ist von Montag bis Donnerstag vormittags über die Servicezentrale, Telefon 07631/1805-0, zu erreichen.

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB ®) der Fritz-Berger-Stiftung feiert ihren 2-jährigen Geburtstag - und die Zusage der Förderung des Beratungsangebotes für die Jahre 2021 und 2022

Am 1. Oktober dieses Jahres feierte die Beratungsstelle für Menschen mit (drohender) Behinderung und ihre Angehörigen mit dem etwas sperrigen Namen EUTB® der Fritz-Berger-Stiftung (FBS) ihren zweijährigen Geburtstag.

Das Beratungsangebot entstand auf der Grundlage der neuen Gesetzgebung für Menschen mit Behinderungen, dem Bundesteilhabegesetz (BTHG). Es waren vor allem Menschen mit Behinderungen, die sich während des Gesetzgebungsverfahrens stark machten für die Schaffung eines Beratungsangebotes, das unabhängig von denjenigen Stellen berät, die Leistungen bezahlen oder anbieten. Mittlerweile gibt es ca. 500 EUTB® Beratungsstellen in Deutschland. Die Träger der Beratungsstellen unterscheiden sich, die Beratungsgrundsätze jedoch sind einheitlich: unabhängig, nur dem Willen der Ratsuchenden verpflichtet, niederschwellig und für alle Fragen im Kontext von Behinderung und Teilhabe zuständig. Die Beratungsstellen werden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Seit ihrer Gründung beriet die EUTB® der Fritz-Berger-Stiftung bereits viele hunderte Menschen mit (drohender) Behinderung und ihre Angehörigen, beispielsweise zu den folgenden Themen:

- Welche Teilhabemöglichkeiten- und auch Rechte habe ich als Mensch mit Behinderung oder als Eltern eines Kindes mit Behinderung?
- Wo und bei welcher Stelle kann ich Teilhabeanträge stellen?
- Was muss ich im Zuge der Beantragung verschiedener Leistungen beachten?
- Welche Wege stehen mir offen, mich gegen einen negativen Bescheid zu wehren?
- Was muss ich bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises oder bei einem Pflegegrad beachten?
- Was bedeutet Teilhabe am Arbeitsleben oder Soziale Teilhabe?
- Was ist ein Persönliches Budget?
- Kann ich mein Kind mit Behinderung auch in einer Regel-

schule beschulen lassen? Viele Ratsuchende kommen immer wieder, sind froh, eine Beratungsstelle gefunden zu haben, die sich unabhängig ihren Themen annimmt, zuhört, berät, hilft, nach Lösungen zu suchen. Die EUTB® der FBS hat sich in den letzten beiden Jahren zu einem wichtigen Bestandteil in der Beratungslandschaft des Landkreises Lörrach für Menschen mit Behinderung entwickelt. So erfreut auch die Nachricht, dass die Förderung der EUTB® der FBS durch das BMAS für die Jahre 2021 und 2022 bewilligt ist. Die Beratungsstelle wird also auch in den nächsten beiden Jahren für Menschen mit (drohender) Behinderung und ihre Angehörigen da sein. Dies, das sei am Rande erwähnt, mit einer neuen Beraterin, Frau Ayasha Mack, die aufgrund einer starken Sehbehinderung selbst eine Behinderung hat und so den EUTB® - Grundgedanken von „Beratung von Betroffenen durch Betroffene“ besonders gut umsetzen kann. Koordiniert wird das Beratungsangebot weiterhin durch Frau Regine Barth, die ebenfalls als Beraterin zur Verfügung steht.

Aufgrund der Corona-Pandemie berät die EUTB derzeit nur in ihrer Geschäftsstelle in Lörrach (Chesterplatz 9). Beratungstermine, die entweder persönlich, telefonisch oder per Email stattfinden können, müssten vorher vereinbart werden, Tel. 07621 4105036 oder 4105037, Email: eutb@fritz-berger-stiftung.de. Möglich sind Beratungen montags, dienstags, donnerstags und freitags, die Uhrzeit ist variabel gestaltbar. Auch Beratungen zu Hause sind im Einzelfall möglich. Beratungen per Video-Chat sind derzeit noch nicht möglich, jedoch in Planung.

Die Beraterinnen der EUTB® der Fritz-Berger-Stiftung freuen sich auch in den nächsten Monaten und Jahren, zahlreiche Ratsuchende auf ihrem Teilhabe-Weg begleiten zu dürfen. Nehmen Sie als gerne Kontakt auf.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Präventionstag im Nordschwarzwald Sicher und innovativ im Forst

Über 3,5 Millionen Festmeter geschädigte Bäume stellen die Forstwirtschaft in Baden-Württemberg vor enorme wirtschaftliche und arbeitsschutzrelevante Herausforderungen. Aus diesem Grund fand im September am Forstlichen Stützpunkt in Calmbach im Nordschwarzwald ein „Präventionstag“ statt. Gemeinsame Veranstalter waren die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), Forstkammer, Landesforstverwaltung, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg sowie der Verband der Agrarergewerblichen Wirtschaft. Rund hundert Waldbesitzer und Forstunternehmer informierten sich bei einer ausgewogenen Mischung aus theoretischen Inhalten und praktischen Vorführungen über aktuelle Arbeitsmethoden, -maßnahmen und -mittel im Schadh Holz.

Waldkönigin Johanna Eich, selbst gelernte Forstwirtin, berichtete von ihren Erfahrungen in der Forstarbeit und wie wichtig dabei die Aspekte Kommunikation und Technik sind. Felix Reining, Vorstand von „Forst Baden-Württemberg“ und Schirmherr dieses Präventionstages, hob die Wichtigkeit der Arbeitssicherheit für alle im Wald Beschäftigten hervor. Jochen Baumgart, Präventionsexperte der SVLFG, gab einen Überblick über das Unfallgeschehen im Schadh Holz und über die neueren technischen Entwicklungen in der Forstwirtschaft. Er zeigte Unfallschwerpunkte und notwendige Präventionsmaßnahmen auf.

Im Schadh Holz sind besondere Arbeitsverfahren beim Fällen notwendig, damit weder Äste abbrechen noch Stämme aufplatzen. „In den klimageschädigten Buchenwäldern ist die Waldarbeit besonders gefährlich, die Unfallzahlen steigen besorgniserregend. Wir brauchen dringend mehr Präventionsangebote, um die Waldarbeit sicherer zu machen“, so Jerg Hilt, Geschäftsführer der Forstkammer Baden-Württemberg.

Die SVLFG-Präventionsmitarbeiter Josef Klöble und Manfred Rentschler demonstrierten die Zug- und Bremskraft einer Seil-

winde am mobilen Windenprüfstand. Dort informierten sich insbesondere die Forstunternehmer über technische Vorgaben, Prüfaufwand und Kosten. Stefan Reichenbach stellte unter anderem den neuen fernbedienbaren Fällkeil der Forstreich GmbH vor, der die Forstarbeit einfacher, sicherer und effizienter macht. Weitere Stationen befassten sich mit dem Königsbronner Starkholz-Verfahrens (KST) und der Königsbronner Anschlagtechnik (KAT). Weitere Themen waren die Verkehrssicherungspflicht, Kommunikations- und Funknotrufgeräte, Drohneinsätze und Forst-Apps. An einem Spannungssimulator wurden verschiedene Fällschnittstechniken demonstriert.

Die neue Studie „Arbeitssicherheit bei der Waldarbeit“, vorgestellt von Dr. Hans Udo Sauter von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, brachte interessante Ergebnisse: Die Kommunikation zwischen Mitarbeitern untereinander und mit Führungskräften auf Augenhöhe steht danach im Mittelpunkt. Wenn Vorgesetzte die Probleme der Beschäftigten aufgreifen und regelmäßig an gemeinsamen Lösungen arbeiten, kann den Unfallgefahren vorgebeugt werden. Entscheidend ist zudem, dass Vorgesetzte möglichst häufig vor Ort, greifbar und ansprechbar sind.

Informationen zum sicheren Schadhölzeinschlag bietet die SVLFG auf ihrer Internetseite unter www.svlfg.de/schadhölzeinschlag.

verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Faire Preise für Verbraucher

Verbraucherzentrale fordert Stromanbieter auf, Preise für 2021 zu senken

- Durch einen Bundeszuschuss sinkt die EEG-Umlage ab Januar 2021 von derzeit 6,756 auf 6,5 ct/kWh
- Stromanbieter können sich bei der Preisgestaltung auch nicht auf gestiegene Börsenpreise berufen, die im Laufe des Jahres stark gesunken sind
- Verbraucherzentrale fürchtet, dass Anbieter trotzdem versuchen, Verbrauchern Preiserhöhungen unterzuschieben

Für Verbraucher eigentlich eine gute Nachricht: Ab Januar 2021 sinkt die EEG-Umlage. Bislang hatten Stromanbieter neben der Teuerung des Stromeinkaufs ihre jährlichen Preiserhöhungen mit der stetig steigenden EEG-Umlage begründet. Das kann nun nicht mehr gelten. Die Börsenpreise sind seit Ende 2019 stark gesunken und auch die EEG-Umlage sinkt. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert Anbieter daher auf, die Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher ebenfalls zu senken.

Kein steigender Börsenstrompreis, sinkende EEG-Umlage: Für Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist die Konsequenz aus der Senkung der EEG-Umlage und den aktuellen Börsenstrompreisen klar. „In den letzten Jahren haben Anbieter oft die gestiegenen Börsenpreise vorgeschoben, um Preiserhöhungen zu rechtfertigen“, sagt Bauer. Das muss seiner Ansicht nach nun auch umgekehrt gelten: „Für das Belieferungsjahr 2021 darf es zu keiner Strompreiserhöhung kommen“, so der Energieexperte weiter, „Im Gegenteil: Auch Preissenkungen müssen an Verbraucher weitergegeben werden“. Ob die Anbieter sich zu einer fairen Preisgestaltung durchringen, bleibt jedoch abzuwarten, zumal die Netzanbieter bereits eine Erhöhung der Netzentgelte angekündigt haben.

Schlechte Nachricht, schön verpackt

Umso wichtiger ist es für Verbraucher, die nächsten Schreiben ihrer Stromanbieter genau zu prüfen. Denn wie die diesjährige, inzwischen zweite Auswertung von Preiserhöhungsschreiben gezeigt hat, verstecken Anbieter Preiserhöhungen weiterhin oft auf der zweiten oder dritten Seite, zwischen blumigen Serviceversprechen und belanglosen Werbetexten. „In eigenen Schreiben war auch der vorgeschriebene Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht viel zu unauffällig, teils fehlte er komplett“, bemängelt Bauer. Sind Erhöhungsschreiben als solche nicht er-

kennbar und werden die Sonderkündigungsrechte unterschlagen, wird vielen die Kündigung erschwert. Denn bei Preiserhöhungen haben Verbraucher das Recht, ihren Stromvertrag bis zum Tag vor der Preiserhöhung außerordentlich zu kündigen. Ist der Hinweis versteckt oder irreführend, könnten Verbraucher unwissentlich in ihren teuren Verträgen hängen bleiben. Im Zuge der Untersuchung hat die Verbraucherzentrale mehrere Anbieter abgemahnt, drei haben eine Unterlassungserklärung abgegeben, zwei Verfahren befinden sich im Verbandsklageverfahren.

Faire Bedingungen schaffen

Da verständliche Preiserhöhungsschreiben Mangelware sind, sieht die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg die Politik in der Pflicht. „Zwar gibt es bereits gesetzliche Regelungen für die Gestaltung von Preiserhöhungsschreiben, doch unsere Erfahrung zeigt, dass die bestehenden Vorgaben nicht ausreichen“, sagt der Energieexperte. So erfüllen zwar viele Anbieter die Mindestvorgaben aus der Stromgrundversorgungsverordnung, indem sie Umfang, Anlass und Voraussetzung der Preisänderung nennen und auf das Sonderkündigungsrecht hinweisen, die Art und Weise wie sie dies tun, ist jedoch oft nicht ausreichend. Wie Anbieter wichtige Informationen verschleiern zeigt auch die diesjährige Auswertung der Preiserhöhungsschreiben deutlich. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert daher, dass Preiserhöhungsschreiben von Energieanbietern nur eine Seite umfassen sollten, auf der die Teuerung durch Gegenüberstellung des alten und neuen Preises mit der prozentualen Steigerung deutlich ausgewiesen ist. Auf dieser Seite sollten Anbieter auch über das Sonderkündigungsrecht informieren müssen. Ein Erhöhungsschreiben sollte außerdem nicht mit Werbung, neuen Vertragsangeboten oder Schlussrechnungen verknüpft werden dürfen. „Die Erhöhung muss auf den ersten Blick sichtbar sein, im Betreff muss klar hervorgehoben werden, dass die Preise steigen“, so Bauer. LINKS ZUM THEMA

• **Online-Seminar „Stromanbieterwechsel – so geht’s“ am 24. November 2020: www.vz-bw.de/node/48656**

Sparen für den Nachwuchs

Kompetenter Umgang mit der Marketingaktion „Weltspartag“: Verbraucherzentrale bietet kostenloses Online-Seminar

Am 31. Oktober 2020 „feiern“ viele Banken und Sparkassen wieder den sogenannten „Weltspartag“ oder sogar eine ganze „Weltsparwoche“. Dem Nachwuchs sollen die Vorteile des Sparens nahegebracht werden, die Institute locken mit Prämien und Belohnungen zum Marketing in die örtliche Filiale. Oft bekommen Eltern oder Großeltern dann Produkte angeboten, die angeblich maßgeschneidert sind für den Bedarf der Kinder oder Enkelkinder. Doch viele der Finanzprodukte sind teuer und ungeeignet. Die Verbraucherzentrale informiert mit einem kostenlosen Online-Seminar. Gerade in Zeiten von Nullzinsen fragen sich Eltern und Großeltern, wie sie für den Nachwuchs sparen können, und was von den speziell an Kinder gerichteten Offerter der Bankberater und Versicherungsvertreter zu halten ist. Zum Weltspartag tragen Kinder ihr Ersparnis oft auf das Sparbuch bei der örtlichen Bank. Dank der Werbegeschenke sind bei diesem Klassiker auch die Niedrigzinsen von aktuell oft 0,01 Prozent noch zu verschmerzen. Mit dem Verkaufsargument, das Geld langfristig vor Inflation zu schützen und dennoch zu mehren, versuchen Banken und Sparkassen ihren Kunden auch andere Produkte zu verkaufen. „Indexpolicen, Ausbildungsversicherungen, Bausparverträge oder Aktienfonds sind aber in erster Linie wegen hoher Provisionen für die Vermittler lukrativ, nicht für die Kunden“, sagt Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Entscheidend für die Auswahl der Produkte ist immer der Bedarf des Kindes beziehungsweise der Eltern: Geht es darum, Geld fürs erste Auto oder E-Bike zu sparen, die Finanzierung von Ausbildung und Studium oder soll das Geld schon für die Rente oder ein Eigenheim angelegt werden? „Neben all den

Finanzprodukten können die Großeltern auch in die Bildung des Nachwuchses investieren, etwa indem sie Musik- oder Sportunterricht finanzieren“, so Nauhauser weiter.

Informationsangebot der Verbraucherzentrale

Anlässlich des Weltspartags bietet die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg am 28. Oktober 2020 und am 3. November 2020 das kostenlose Online-Seminar „Sparen für den Nachwuchs“ an. Eine gedruckte Broschüre zu dem Thema kann kostenlos in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale abgeholt werden. Zahlreiche Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Verbraucherzentrale unter www.vz-bw.de.

LINKS

- Online-Seminare: <https://www.vz-bw.de/onlineseminare-bw>
- Podcast „Geldanlage mit ETFs“: <https://www.vz-bw.de/geldversicherungen/altersvorsorge/geldanlage-mit-etfs-42121>
- Podcast „Persönliche Altersvorsorge“: <https://www.vz-bw.de/geld-versicherungen/altersvorsorge/tipps-zur-persoelichen-altersvorsorgestrategie-35763>
- Internettext „Sparen für den Nachwuchs“: <https://www.vz-bw.de/sparenfuerkinder>

Veranstaltungen

Informationsveranstaltung „Freiwilliges Soziales Jahr“

am Donnerstag, 12. November 2020 um 14.00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) Lörrach

Soziales Engagement ist eine lohnenswerte Erfahrung! Sie möchten mehr über die Voraussetzungen und Bewerbungsadressen für ein Freiwilliges Soziales Jahr wissen?

Darüber informieren Fachleute vom Internationalen Bund (IB) Freiburg am **Donnerstag, 12. November 2020 um 14.00 Uhr in der Agentur für Arbeit Lörrach, Brombacher Straße 2, Berufsinformationszentrum, Raum E.14.** Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist verpflichtend, da die Veranstaltung auf 10 Personen begrenzt ist, aufgrund der aktuellen Situation.

Anmeldung bitte über das Berufsinformationszentrum: telefonisch unter der Nummer 07621 178 - 516 oder per E-Mail an Loerrach.BiZ@arbeitsagentur.de.

Veranstaltungskalender

bad bellingen
im markgräflerland

Freitag, 30. Oktober

15.00 Uhr **Boule im Kurpark.** Info bei W. Müller, Telefon 07635 / 9780 oder muellerwh@t-online.de

Samstag, 31. Oktober

11.00 Uhr **Goldwaschen am Rhein bei Bad Bellingen.** Goldwaschen ist ein Erlebnis für die ganze Familie. Anmeldung: Franz-Josef H. Andorf, Tel. 0171 5703300, Kosten: Erwachsene 40,00 € Kinder (6 – 17 Jahre) 20,00 €. Teilnehmerzahl begrenzt.

Sonntag, 01. November

14.00 Uhr **Oberrhinesisches Bäder- und Heimatmuseum** geöffnet. Alte Weinstraße 25, Bad Bellingen-Bamlach. Tel. 07635 822160. Mittwochs und sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Eintritt frei.

Montag, 02. November

10.00 Uhr **smoveyTRAINING** von „Bad Bellingen bewegt“. Dauer 1 Stunde. Treffpunkt am Aparthotel Badblick, Rheinstraße 4. Anmeldung erforderlich unter 0173/5969677. Kosten: für Mitglieder BBB frei/Nichtmitglieder 5,00 €.

17.00 Uhr **Samurai Kids Bad Bellingen,** Karate für Kinder (5 - 7 Jahre). Informationen und Anmeldung Tel. 07633 939369 oder unter www.samuraikid.de

18.00 Uhr **Samurai Kids Bad Bellingen,** Karate für Kinder und Jugendliche (8 - 14 Jahre). (s. o.)

Dienstag, 03. November

15.00 Uhr **Boule im Kurpark.** Info bei W. Müller, Telefon 07635 / 9780 oder muellerwh@t-online.de

Mittwoch, 04. November

09.30 Uhr **Therapeutisches Hatha-Yoga** ab 50. Im Gymnastikraum im Kurmittelhaus. Anmeldung erforderlich bei isabel.uribe@gmx.de Kosten: 12,00 €

14.00 Uhr **Oberrhinesisches Bäder- und Heimatmuseum** geöffnet. Alte Weinstraße 25, Bad Bellingen-Bamlach. Tel. 07635 822160. Mittwochs und sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Eintritt frei.

19.15 Uhr **Therapeutisches Hatha-Yoga** für Alle. Im Gymnastikraum im Kurmittelhaus. Anmeldung erforderlich bei isabel.uribe@gmx.de Kosten: 12,00 €

Aus den Schulen



Expert*in am PC – Tipps und Tricks für die Office Anwendungen

ab 10.11., 18.00 – 21.00 Uhr, 2 x

Vortrag am Nachmittag: Zu Fuß über die Sierra Nevada

11.11., 15.00 – 16.30 Uhr

vhs.wissen: Die Erfindung des (jüdischen) Essens: Popkultur, Ernährung, Identität – Livestream
12.11., 19.30 – 21.00 Uhr, online

Eine Teilnahme ist nur mit vorheriger Anmeldung möglich. Alle Angebote sind unter Vorbehalt, flexible Änderungen möglich aufgrund der aktuellen Lage. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wir bitten bei allen Angeboten um Ihre Anmeldung.

Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Aus den Kindergärten

Kastaniensuche der Kindergartenkinder von Hertingen

Bei schönsten sonnigen Herbstwetter wanderten die Hertinger Kindergartenkinder zum Falzenhof. Sie waren von der Familie

Krenzlin eingeladen worden, Kastanien zu sammeln. Dort gibt es nämlich wunderschöne Kastanienbäume, und unsere Rucksäcke waren im Nu gefüllt. Natürlich gab es auf dem Weg noch allerhand zu entdecken. Wir begegneten einer großen Raupe, sammelten Blätter, Eicheln und Walnüsse und fanden wunderschöne Federn.

Das war ein schöner Ausflug!



Konfirmiert wurden: Loui Walter, Ben Kratz, Lara Wölfle, Adrian März, Lewis Rock

Gottesdienste:

Samstag, den 31. Oktober 2020

18.00 Uhr **Gottesdienst** Bad Bellingen

Sonntag, den 01. November 2020

Kein Gottesdienst

Sonntag, den 08. November 2020

09.30 Uhr **Gottesdienst** Blansingen

Für alle Gottesdienste gilt Folgendes:

Ein Abstand von 2 m ist einzuhalten. Menschen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, unterliegen dieser Abstandsregel nicht. Wir empfehlen das Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Körperkontakt (Händeschütteln etc.) ist zu vermeiden. Das Singen ist nun leider durch die neue Verordnung wieder untersagt.

Termine:

Donnerstag, den 29. Oktober 2020:

09.00 – 11.30 Uhr **keine Bürostunde** für Bad Bellingen

Dienstag, den 03. November 2020:

09.00 – 11.30 Uhr **Bürostunde** für Blansingen-Welmlingen-Kleinkems

Donnerstag, den 05. November 2020:

09.00 – 11.30 Uhr **Bürostunde** für Bad Bellingen

Wir bleiben für Sie erreichbar:

Um den Empfehlungen bzw. Verordnungen zur „Vermeidung von Sozialkontakten“ zu entsprechen, bitten wir Sie darum, das Pfarramt nur telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.

Sprechzeiten:

- Pfarrer Braukmann (Vakanzverwalter) nach Vereinbarung (Telefon 07635/1249)
- Per E-Mail erreichen Sie uns unter badbellingen@kbz.ekiba.de oder blansingen@kbz.ekiba.de sowie telefonisch unter 07635/822037

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im Albert-Schweitzer-Haus:

- Mittwoch von 11.00 – 12.00 Uhr • Freitag von 11.00 – 12.00 Uhr

Herzliche Grüße, *Ihr Pfarrer Braukmann, die Kirchenältesten & das Sekretariat*

**Evangelisches Kirchgemeinde
Feuerbach, Hertingen, Riedlingen, Tannenkirch**

**Trotz alledem!
Liebe Gemeinde,**

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden Bad Bellingen, Blansingen, Welmlingen und Kleinkems

Liebe Gemeindemitglieder,

erstens kommt es anders und zweitens als man denkt..... Ursprünglich sollten am vorletzten Wochenende 8 Konfirmandinnen und Konfirmanden anlässlich ihrer Konfirmation feierlich gesegnet werden. Leider wurden kurz vor dem Fest 1 Konfirmandin und 2 Konfirmanden mit ihren Familien in Quarantäne geschickt. Für die ganze Konfirmandengruppe und für die betroffenen Familien war das ein trauriger Moment. Erst im neuen Jahr werden die 3 ihre Konfirmation feiern können...

Die anderen 5 Konfirmanden wurden in einem Festgottesdienst in Blansingen gesegnet. Bei dieser Feier bekannten sie: „Wir haben an den Geschichten der Bibel entdeckt, was Gottes Wille für uns Menschen ist. Dabei haben wir erfahren, was es heißt, Christ zu sein. Wir wollen versuchen, als Christen zu leben und selbstständig Verantwortung zu übernehmen. Wir bitten unsere Eltern und Paten und die ganze Gemeinde, uns auf diesem Weg zu begleiten. Wir danken unseren Paten für die Unterstützung und bitten um weiteres Geleit in guten und schweren Zeiten. Wir wollen als Christen leben und uns zur christlichen Gemeinde halten“.

eine neue Stufe wurde vom Land erlassen. Dies beeinflusst unser Leben auf ganz unterschiedliche Weise, manch eine ist mehr betroffen, der andere weniger. Unser Gemeindeleben ist betroffen, das macht sich vor allem in den Regelungen und Vorschriften zur Feier von Gottesdiensten bemerkbar. Wir halten dennoch derzeit daran fest, mit Ihnen gemeinsam feiern zu wollen. Daher laden wir Sie auch weiterhin gerne ein. Loben wir Gott gemeinsam, bleiben wir miteinander unterwegs, in Gemeinschaft unter Einhaltung der Regeln und doch in der inneren Freiheit aller Christenmenschen. Es grüßt Sie, Ihre Pfarrerin Bacigalupo

Samstag, 31. Oktober 2020 – Reformationstag

Zu den Veranstaltungen erhalten Sie Informationen in der kommenden Woche

Sonntag, 1. November 2020 – Allerheiligen

09.00 Uhr **Gottesdienst in Tannenkirch** (Pfrin. Bacigalupo)
10.15 Uhr **Gottesdienst in Hertingen** (Pfrin. Bacigalupo)

Mittwoch, 4. November 2020

15.30 Uhr **Konfirmandenunterricht** in der Kirche Tannenkirch
19.00 Uhr **MUT Andacht in Tannenkirch**, mitgestaltet von den Konfis

Neue Regelungen für Gottesdienste

Aufgrund der Verschärfung der Einschränkungen durch Anwachsen der Infektionszahlen, gilt es ab sofort für unseren Gottesdienste folgende Verordnungen der Landeskirche zu beachten:

- Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat. (Diese Liste verbleibt unter Verschluss und wird nach 4 Wochen vernichtet. Vorgezeigt wird sie ausschließlich den Gesundheitsbehörden (auf Anfrage).
- Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen zu jeder Zeit einen Mund-Nasen-Schutz (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden).
- Gemeindegewand und das laute Mitsprechen ist in Gottesdiensten nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Bitte ziehen Sie sich warm an!

In drei unserer vier Kirchen (Feuerbach, Hertingen und Tannenkirch) darf aufgrund der Heizsysteme während der Anwesenheit von Personen nicht geheizt werden. Daher heizen wir bis zum Beginn des Gottesdienstes, müssen dann allerdings die Heizung ausschalten. Wir bitten Sie dies zu beachten. Die Gottesdienste werden daher wieder etwas kürzer gefeiert, in der Hoffnung, dass es uns lange genug warm bleibt.

Wochenspruch: Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. (Römer 12,21)

Pfarramt: Im Kirchacker 12, 79400 Kandern,
Telefon: 07626 / 329, Telefax: 07626 / 972589
E-Mail: tannenkirch@ekima.info, www.ekima.info

Öffnungszeiten: Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Pfrin. Séverine Bacigalupo, E-Mail: s.bacigalupo@t-online.de
Telefon 07626 / 329 oder 9773444

Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Hier sind die unter Corona-Vorbehalt geplanten Gottesdienste aufgeführt. Die aktuelle Gottesdienstordnung finden Sie auch

auf unserer Homepage www.kath-schliengen.de: Gottesdienste müssen ausfallen, wenn keine Ordnungskräfte zur Umsetzung des Infektionsschutzkonzeptes vor Ort gefunden werden.

Freitag, 30. Oktober 2020 Freitag der 30. Woche im Jahreskreis

Schliengen 17.45 Uhr **Rosenkranz**
18.30 Uhr **Hl. Messe** für Udo Trautwein, Josef und Kunigunde Scholz
Bamlach 18.30 Uhr **Rosenkranz**

Samstag, 31. Oktober 2020

Mauchen 14.30 Uhr **Gräberbesuch** auf dem Friedhof

Sonntag, 1. November 2020 – Allerheiligen

Schliengen 10.30 Uhr **Heilige Messe**, anschließend Gräberbesuch
Bad Bellingen 10.30 Uhr **Heilige Messe**, anschließend Gräberbesuch
Rheinweiler 10.30 Uhr **Friedhof-Gedenkhalle:** Andacht und Gräberbesuch
Bamlach 14.30 Uhr **Heilige Messe**, anschließend Gräberbesuch
Liel 14.30 Uhr **Heilige Messe**, anschließend Gräberbesuch

Montag, 2. November 2020 – Allerseelen – Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa

Schliengen 07.30 Uhr **Heilige Messe**
Bamlach 18.30 Uhr **Heilige Messe**

Dienstag, 3. November 2020

Bad Bellingen 17.45 Uhr **Rosenkranz**
18.30 Uhr **Heilige Messe** für Leonard und Rosine Agbavon
19.15 Uhr **Eucharistische Anbetung**

Mittwoch, 4. November 2020 – kein Gottesdienst

Donnerstag, 5. November 2020

Bad Bellingen 15.00 Uhr **Seniorenzentrum – Seniorengottesdienst**
Liel 17.45 Uhr **Rosenkranz**
18.30 Uhr **Heilige Messe** für Karl und Sofie Bromberger
Bamlach 18.30 Uhr **Gebetstag** um geistliche Berufungen

Erstkommunionfeier in Bad Bellingen



Am Sonntag, 11. Oktober 2020 feierten acht Kinder und ihre Familien das Fest ihrer ersten heiligen Kommunion in der Kirche

St. Leodegar in Bad Bellingen. Unter dem Motto: „Jesus, erzähl uns von Gott!“ erinnerten sie sich an die gemeinsame Vorbereitung. Coronabedingt hatten die Kinder lange warten müssen, bis sie jetzt im Herbst zum ersten Mal die Kommunion empfangen durften – umso größer die Freude darüber. Einige Kinder stellten nun das Evangelium vom Weg der traurigen Jünger nach Emmaus dar. Jesus, der Auferstandene gesellte sich zu ihnen und erklärte ihnen den Sinn der heiligen Schrift, bis sie ihn schließlich beim Brotbrechen erkannten. Bis heute brechen Christen das Brot und fühlen sich mit Jesus und untereinander verbunden – so erläuterten es die Kommunionkinder und durften es selbst erleben.

Im Bild die Kommunionkinder zusammen mit Pfarrer Olaf Winter, Gemeindeferentin Margot Lüthy und den Ministrantinnen.

Rosenkranzgebet in Bamlach

Am **30. Oktober 2020** treffen wir uns zum Rosenkranz um 18.30 Uhr in der Kirche St. Peter und Paul.

Dann erst wieder am **Sonntag, 8. November 2020**. In den Wintermonaten beten wir den Rosenkranz immer sonntags, 18.30 Uhr.

Kath. öffentl. Bücherei Bamlach: immer Sonntagmorgen

Kontakt: Susanne Weh, Rathausstr. 2, 79415 Bamlach, Tel. 07635/8893

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste:

Apotheken-Notdienstfinder: www.aponet.de

Festnetz Rufnummer kostenfrei unter 0800 00 22 8 33 ggf. oder auf allen Mobilnetzten erreichbare Rufnummer 22 8 33 (Kosten max. 69 ct/Min)

Notdienst jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr:

Mittwoch, 28. Oktober 2020

Mozart-Apotheke, Mozartstraße 18, 79539 Lörrach
07621 10477

Donnerstag, 29. Oktober 2020

Löwen-Apotheke, Marktplatz 14, 79400 Kandern
07626 234

Freitag, 30. Oktober 2020

Fridolin-Apotheke, Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg
07631 793700

Samstag, 31. Oktober 2020

Hense'sche Apotheke, Luisenstraße 2, 79410 Badenweiler
07632 892121

Sonntag, 1. November 2020

Blauen-Apotheke, Freiburger Straße 15, 79418 Schliengen
07635 8262575

Montag, 2. November 2020

Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4, 79410 Badenweiler
07632 891576

Dienstag, 3. November 2020

Fohmann'sche Apotheke, Eisenbahnstraße 13,
79418 Schliengen 07635 556

Mittwoch, 4. November 2020

Rhein-Apotheke, Schlüsselstraße 4, 79395 Neuenburg
07631 7710

Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis Lörrach
Im Internet abzurufen unter: www.reinle.net/notdienst

Vereinsmitteilungen



**Narrenzunft Bogdemolli
Bad Bellingen e.V.**

Generalversammlung 11.11.2020

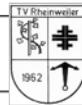
am 11.11.2020 findet um 19.11 Uhr unsere Generalversammlung im Gasthaus Krone in Schliengen statt. Hierzu möchten wir alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde des Vereines herzlich einladen. Anmeldungen bis spätestens 6. November 2020 bei Katharina Mayer, Tel. 477. Da die Personenzahl durch die momentane Situation begrenzt ist, bitte meldet Euch an. Wir haben uns dazu entschlossen, da die Krone am Mittwochabend Ruhetag hat und wir somit nicht mit Publikumsverkehr in Verbindung kommen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte
3. Totenehrung
4. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
5. Kassenbericht der Schatzmeisterin
6. Entlastung der Schatzmeisterin
7. Tätigkeitsberichte der Vorstände
8. Entlastung der Gesamtvorstandschafft
9. Festsetzung des Jahresbeitrages
10. Ehrungen
11. Neuwahlen
12. Verschiedenes
13. Wünsche und Anträge

Im Voraus närrisches Dank an Alle

Die Vorstandschaft



**Turnverein
Rheinweiler e.V.**

Änderung von Turnstundenzeiten

Nach den Herbstferien ändern sich folgende Turnstundenzeiten:
Montag

Jungen 5 Jahre bis 2. Klasse	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Trendsport für Kids ab 3. Klasse	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Frauenpower	19.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Weitere Auskunft unter: sigrid@tv-rheinweiler.de



**Schwarzwaldverein
Bad Bellingen e.V.**

„Absage Jahreshauptversammlung“

Da wir unsere Jahreshauptversammlung **am 30. Oktober 2020** nicht in der von uns gewohnten Form abhalten können, **sagen wir diese ab**. Wir hoffen in 2021 bessere Voraussetzungen vorzufinden. **Jedoch findet dafür am 30. Oktober 2020 ab 17.00 Uhr ein Mitgliederstammtisch im Restaurant Das Park statt.** Es sind alle herzlich eingeladen.



VfR Bad Bellingen e.V.

www.vfrbb.de

Landesliga

VfR Bad Bellingen – SC Wyhl 3:2

Tore: Tim Siegin; Mike Muser; Andrija Micic

Spiel gedreht

Das Spiel gegen die Kaiserstühler begann eigentlich gut. Tim Siegin hatte in der 15. Minute die erste gute Gelegenheit mit einem Schuss. Aber auch die Gäste waren parat. Ein Lupfer (18.) landete am Torpfosten. Mike Muser fand bei einem Schuss den Meister im Wyler Torhüter. Was aber war dann los? Hatten die Platzherren noch die beiden Eigentore aus dem letzten Spiel im Kopf? Anders ist es nicht zu erklären, dass eine gewisse Verunsicherung vorhanden war. Ballverluste, unnötig Dribblings die verloren gingen, brachten die Wyhler immer wieder in Vorteil, woraus auch die beiden Tore in der 32. und 43. Minute resultierten. Mit 0:2 ging es in die Pause. Trainer Werner Gottschling nahm in der Halbzeit einen Spielerwechsel vor. Für den Gelb/Rot gefährdeten Kai Schillinger übernahm Leon Dickau den Part in der Innenverteidigung. Tim Siegin hatte gleich nach Wiederanpfiff (48.) eine Riesenchance, als er alleine vor dem Gäste-Keeper auftauchte. Sein Torschuss schlich allerdings knapp am Torpfosten vorbei ins Tor aus. Das war aber der Auftakt für ein wesentlich besseres Spiel des VfR in der zweiten Hälfte. Nach einem gekonnten Spielzug landete das Leder bei Tim Siegin, der den Ball aus ca. 14 Meter zum 1:2 ins Netz beförderte. Kurz danach war das Glück auf VfR-Seite als ein Schuss des SC Wyhl an der Latte landete. Das war aber auch die letzte gefährliche Aktion die der VfR in der Abwehr zuließ. Das Geschehen verlagerte sich immer mehr auf die Wyhler Seite. Der VfR drängt auf den Ausgleich. Der eingewechselte Andrija Micic zeigte seine Gefährlichkeit (65.) mit einem Kopfball, den der Wyhler Goalie zunichtemachte. Zwei Minuten später ein klasse Spielzug. Über die linke Seite wurde Jakob Hugenschmidt eingesetzt, dessen flache, scharfe Hereingabe in den Strafraum verfehlte Andrija Micic noch, aber der heranstürmende Mike Muser „wickelte“ das Leder zum 2:2 in die Maschen. Das Gottschling-Team drückte weiter. Ein von Tim Schillinger aus halblinker Position flach und scharf auf das lange Eck geschossener Freistoß (72.) konnte der Gäste-Torhüter nur abklatschen. Andrija Micic war zu Stelle und verwertete den Abpraller zum 3:2. Kurz vor Ende der Partie vergab Tim Siegin noch eine Ergebniserhöhung bei einem Alleingang. Ein wichtiger Sieg, der den VfR auf den 4. Tabellenplatz hievte, mit einem Abstand von fünf Punkten auf die Abstiegsränge.



Spielballspende in Erinnerung an Gerhard „Gehri“ Fredrich
Der anonyme Ballspender möchte mit seiner Ballspende an den im Jahre 2018 verstorbenen Gerhard Fredrich erinnern, der beim VfR Ehrenmitglied war. „Gehri“ hat als Maurerpolier federführend an zwei Clubheimneubauten und dem Clubheimanbau beim VfR Bad Bellingen mitgewirkt. „Gehri“ wird sicherlich mit einem Lächeln im Gesicht vom Himmel herunter geschaut und sich über die drei gewonnenen Punkte gefreut haben.

Kreisliga B

VfR Bad Bellingen II – TuS Maulburg

Tore: Tim Schulz; Florian Gemp

Sieg-Chance vergeben

Gegen die Gäste aus Maulburg ging die Zweite des VfR nach

einem Standard in Führung und hatte eigentlich mehr vom Spiel. Immer wieder konnte man über schöne Kombinationen das letzte Spielfeld-Drittel erreichen, allerdings nicht in Tore ummünzen. Das rächte sich, Maulburg glück aus und ging kurz vor der Pause in Führung. Nach der Pause musste Neu-Coach Frank Muser umstellen und wieder kam der VfR zu guten Chancen. Ein Elfmeter brachte die Gäste zwischenzeitlich auf 3:1 in Führung. Mit viel Kampf war man aber zu Gange und konnte noch den Anschlusstreffer erzielen und war nahe am Ausgleich. Nun heißt es im Training Gas geben und die volle Konzentration auf das kommende Derby gegen Rheinweiler zu legen.

Die nächsten Spiele:

Landesliga Staffel II

Sonntag, 1. November 2020, 14.30 Uhr

Bahlinger SC II – VfR Bad Bellingen

Samstag, 7. November 2020, 14.30 Uhr

VfR Bad Bellingen – Spvgg. Untermünstertal

Sonntag, 15. November 2020, 14.30 Uhr

FSV RW Stegen – VfR Bad Bellingen

Kreisliga B Staffel 1

Samstag, 31. Oktober 2020, 18.00 Uhr

Spvgg. Baml./Rheinw. – VfR Bad Bellingen II

Samstag, 7. November 2020, 18.00 Uhr

VfR Bad Bellingen II – T.J.Z. Weil

Sonntag, 15. November 2020, 14.30 Uhr

FC Kandern – VfR Bad Bellingen II

E-Jugend

Mittwoch, 28. Oktober 2020, 17.45 Uhr

SG Kandern – VfR Bad Bellingen

Jugendmannschaften

Dienstag, 17.00 Uhr Training E-Jugend; Donnerstag, 17.00 Uhr Training der Bambini, F-Jugend und E-Jugend



**Spielvereinigung
Bamlach/Rheinweiler e.V.**

Ergebnisse der vergangenen Woche

SV Inzlingen – Spvgg Bamlach/Rheinweiler 0:1

Torschütze: Istvan Nagy

Reljanovic und Nagy retten die Punkte

Am Ende war es wieder einmal Istvan Nagy der seine Torgefährlichkeit unter Beweis stellte und mit seinem Treffer in der 57. Minute maßgeblich für den Auswärtserfolg verantwortlich war. Dass es gegen die unerwartet hartnäckigen Inzlinger am Ende für drei Punkte reichte, war auch ein Verdienst von Keeper Ivan Reljanovic, der in der 94. Minute einen Elfmeter parierte und somit einen späten Ausgleich der Gastgeber verhinderte.

SF Schliengen II – Bamlach/Rheinweiler II 6:0

Die Zweite Mannschaft der SPVGG zeigte in Schliengen eine gute kämpferische Leistung. Am Ende dominierten aber die Hausherren, die die bessere Spielanlage hatten. Schon nach zwei Minuten traf Schliengen mit einem Ping-Pong-Ball der dann vom Innenpfosten ins Tor trudelte. Nach fünf Minuten wurde Stürmer Alan Marwan von den Beinen geholt, doch Roberto Dobrin jagte den fälligen Strafstoß über die Latte. Schliengen blieb am Drücker und nach 8 Minuten fiel das 2:0 per Kopfball. Auch das 3:0 resultierte aus einem Kopfball, was

die Lufthoheit Schliengens unter Beweis stellte. Mit diesem Ergebnis ging es in die Halbzeit. Trotz guter Ansätze über Alan Marwan, Musa Niguse und Kevin Bauer fehlte am Ende die Übersicht und der finale Pass um Schliengens Hintermannschaft in Bedrängnis zu bringen. Ein weiteres Kopfballtor zum 4:0, sowie ein von Benny Ritter verursachter Foulelfmeter ließ die Heimmannschaft auf 5:0 davonziehen. Eine Viertelstunde vor Schluss war das halbe Dutzend voll und dies sollte auch zum Ende der fairen Begegnung Bestand haben. Ein Kompliment an den Schiedsrichter, der eine tadellose Leistung ablieferte.

D-Jugend TUS Binzen II – SG Bamlach/Schliengen 0:11

Torschützen: Joshua Rinderle (4), Weh (3), Phil Bassler, Simon Barein, Florian Muschke, Paul Haase

D-Jugend überrennt Binzen

Einen grandiosen Kantersieg landete unsere D-Jugend in Binzen. Das klare Ergebnis unterstreicht die Überlegenheit der SG Bamlach/Schliengen eindrucksvoll. Aus einer soliden Abwehr, bestens organisiert von Phil Bassler, spielte das Auswärtsteam druckvoll nach vorne, sodass sich die Stürmer gut in Szene setzen konnten. Sechs verschiedene Torschützen, zeigen die Ausgeglichenheit des Kaders.

Ergebnisse Jugend:

A-Jugend SG Eggingen – SG Schliengen – abgesetzt

B-Jugend SG Schliengen – SG Wittlingen II 10:0

C-Jugend TUS Kleines Wiesental – SG Bamlach – abgesetzt

D-Jugend TUS Binzen II – SG Bamlach 0:11 (Bericht siehe Homepage)

E-Jugend hatte spielfrei

F-Jugendturnier in Rheinweiler abgesetzt

Die nächsten Spiele:

SPVGG I – VfR Bad Bellingen II

am Samstag, 31. Oktober 2020 um 18.00 Uhr

SPVGG II – SC Haagen II

am Samstag, 31. Oktober 2020 um 15.45 Uhr

A-Jugend JFV Rheinfeldern II – SG Schliengen

am Mittwoch, 28. Oktober 2020 um 18.30 Uhr

A-Jugend SG Schliengen – SG Hotzenwald

am Sonntag, 1. November 2020 um 12.30 Uhr

B-Jugend SG Zell – SG Schliengen

am Samstag, 31. Oktober 2020 um 16.00 Uhr

C-Jugend SG Bamlach – FV Lörrach-Br. 3

am Samstag, 31. Oktober 2020 um 13.00 Uhr

D-Jugend FV Haltungen – SG Bamlach

am Samstag, 7. November 2020 um 10.30 Uhr

E-Jugend SG Schliengen – TUS Lö-Stetten a

m Mittwoch, 28. Oktober 2020 um 17.45 Uhr

E-Jugend SG Schliengen II – FV Lörrach-Br. 4

am Mittwoch, 4. November 2020 um 18.00 Uhr

F-Jugend nach Ansage durch die Trainer

Familienwanderung durchs Rebland

Wenn AH-Coach Manfred Fräulin zur Wanderung einlädt, findet sich alljährlich eine bunt gemischte Wandergruppe aus AH-Spielern mit ihren Partnerinnen und Kindern zusammen, um gemeinsam das Rebland unter die Füße zu nehmen. So war es auch am vergangenen Sonntag, als sich eine stattliche Wanderschar bei Männlin's Strauß einfindet, um über Blansingen und Huttingen wieder zurück nach Bamlach zu wandern. Zwischen Reben und Obstwiesen hindurch gab es so manchen Weg, den der eine oder andere noch nicht kannte. Im Huttinger Clubheim wurde eine kurze Rast eingelegt, ehe es weiter bis zu einer von Manfred Fräulin vorbereiteten Kaffeepause kurz vor Blansingen ging. Doro Dosenbach, Gertrud Fräulin und Ute Held hatten leckeren Kuchen gebacken, der dann mit Kaffee und Weinschorle vertilgt wurde. Vorstand Patric Dosenbach bedankte

sich beim Organisator und den Bäckerinnen für ihren Einsatz und verpasste es nicht, für die Vorstandsarbeit zu werben. Mit müden Beinen wurde dann wieder Männlin's Strauß erreicht, wo man noch in gemütlicher Runde den gelungenen Tag ausklingen ließ.

Parteien

SPD Ortsverein Schliengen-Bad Bellingen

Einladung zum politischen SPD-Stammtisch am **Dienstag, 3. November 2020 um 19.30 im Gasthaus Krone in Schliengen.** Alle Mitglieder, Freunde der Sozialdemokratie und interessierte Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

- Bericht der Gemeinde- und Ortschaftsräte
- Vorbereitung der Nominierungsveranstaltung für die SPD-Bundestags-Kandidaten/tinnen
- Diskussion zum aktuellen politischen Weltgeschehen

Bitte beachten Sie beim Besuch die Verhaltensregeln und Empfehlungen um Schutz vor dem Coronavirus.



Hilfe im Trauerfall

**BESTATTUNGEN
SIEGBERT MAYER**

Am Sonnenstück 3/1 · 79418 Schliengen
Telefon 07635 / 8 25 60 51

... ganz in Ihrer Nähe!

Die Buchhandlung
mit Wanderkarten, Romanen, Reiseliteratur. Schreibwarenabteilung mit Füllfederhaltern und vieles mehr!

Die Druckerei
für Privat- und Geschäftsdruksachen: fragen Sie den Fachmann!

Buchhandlung · Druckerei · Aug. Schmidt
Werderstraße 31 · 79379 Müllheim · Tel. 07631/2770 · Fax 2753
Email: druckerei-schmidt@gmx.de

Gr. Geflügelverkauf: Mo., 2.11.2020 letzter Termin

Enten, Gänse, Puten und Mast bitte vorbestellen.

Bamlach Neuer Rathausplatz 13.00 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 05244 / 8914, www.gefluegelzucht-schulte.de





RE/MAX

Verkaufen - Vermieten - Bewerten

Armin Schropp
Zertifizierter Immobilienmakler (IHK)
Telefon: 07621/986 88 31
E-Mail: armin.schropp@remax.de



GUTSCHEIN

im Wert von 360 Euro
für eine Wertermittlung Ihrer Immobilie



DANKSAGUNG

Für die vielen Zeichen der Anteilnahme, Verbundenheit und Freundschaft,
die wir beim Abschied unseres lieben Mannes und Vaters

Ottmar Fräulin

* 26. 11. 1936 † 27. 9. 2020

erfahren durften, danken wir herzlich.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Winter und dem Bestattungsunternehmen Mayer für die einfühlsame und feierliche Gestaltung der Trauerfeier und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Elisabethenheims Müllheim für die liebevolle Pflege.

Bad Bellingen,
im Oktober 2020

Helga Fräulin
Ulrike Meyer mit Familie
Silke Mair mit Familie

Bad Bellingen / Rheinweiler

Neu renovierte
2 1/2 Zi. Wohnung
mit 98 m² Wohnfläche
incl. Einbauküche,
Dachloggia,
Kelleranteil,
incl. 1 Stellplatz
ab sofort zu vermieten
950,00 € zzgl. 150 € NK
Tel.: 0171 4742586

Der Abwasserzweckverband Hohlebachtal sucht für die mechanisch-biologische Abwasserreinigungsanlage mit Schlammbehandlung in 79395 Neuenburg-Steinenstadt, Ausbaugröße 16.300 EW, zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

oder

eine elektrotechnische Fachkraft (m/w/d)

(z. B. Mess- und Regeltechniker, Elektrotechniker, Elektroniker für Energie-, Gebäude- oder Systemtechnik).

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.schliengen.de
Bürger & Gemeinde » Rathaus / Ortsverwaltungen » Stellenanzeigen

Bildkalender bei

**Buchhandlung
Aug. Schmidt**

Werderstraße 31,
79379 Müllheim
Telefon 07631 / 2770,
Fax 2753



www.vitametik-steininger.de



LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Benjamin Silzle
07631 - 935637-12
benjamin.silzle@lbs-sw.de



Tel. +49 (0) 7621-914 88 71 | www.fresh-reinigung.de

- Unterhaltsreinigung
- Fassadenreinigung
- Hausmeister-Service
- Glas- und Rahmenreinigung
- Gartenunterhalt
- ... und vieles mehr
- Baureinigung
- Winterdienste

Landgasthof Rössle

Hinterdorfstr. 14, Bad Bellingen-Hertingen · www.roessle-hertingen.de

Wir haben für Sie geöffnet!

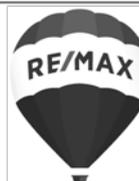
Mi - So 11.00 - 14.30 + 17 - 22 Uhr

07635-9180

frische
Wild- & Pilzgerichte
Herbst-
Speisekarte

Alle Gerichte auch zum Mitnehmen!

Vielen Dank für Ihren Besuch! Ihre Familie Engler



Wertermittlung mit kostenloser Beratung für
Ihre Immobilie! Fragen Sie einfach nach!

Tünde Frittmann

07621/ 510 70 40 oder 0176/ 64 14 33 91
tuede.frittmann@remax.de